



Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 01/2022 vom 20. Januar 2022

- **Verlängerung Wasserhauptleitung Balmweid 10 – 14; Besprechung Offerten und Entscheidung Vergabe**

An der letzten GRS vom 9. November 2021 sowie der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2021 wurde das Projekt vorgestellt und der Objektkredit – auf der Basis der Kostenberechnung von Emch+Berger – im Umfang von CHF 70'000.- genehmigt. Für die auszuführenden Arbeiten sind inzwischen von den eingeladenen Firmen die Offerten eingegangen und mit den Sitzungsunterlagen verteilt worden. Die separate Kostenzusammenstellung gibt einen Überblick über das Gesamtprojekt. Bei den Tiefbauarbeiten sind in der ursprünglichen Offerte auch Arbeiten für die Hausanschlussleitungen der Neubauten enthalten, welche – nach vorgängiger Absprache mit Bauherrn und Architekt – gemäss Wasserreglement zulasten Grundeigentümer gehen. Aus diesem Grund wurden die beiden Nachtragsofferten bestellt, wo die Kosten zwischen Gemeinde und GB 269 aufgeschlüsselt sind.

Aufgrund des Alters des abzubrechenden Strassenbelages ist damit zu rechnen, dass der PAK-Anteil erhöht ist. Aus diesem Grund muss vorgängig eine Analyse durchgeführt werden. Falls der Anteil an PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) mehr als 1000 mg/kg beträgt, muss dieser in einer Typ 4 (Reaktor-) Deponie entsorgt werden, was Mehrkosten mit sich bringt.

Für den Leitungsbau (inkl. neuer Hydrant) liegt die Offerte der SWG vor. Eine allfällige Weiterverrechnung der Kosten für die Hausanschlussleitungen von GB 269 für die Neubauten ist ebenfalls noch zu regeln.

Noch ausstehend ist das Beitragsgesuch SGV. Es ist aber damit zu rechnen, dass für alle Anlagen und Arbeiten, die dem Löschschutz dienen (Hauptleitung und Hydrant) der Beitragssatz von 17% zur Anwendung kommt (plus Pauschale für neuen Hydranten) und ein Beitrag in der geschätzten Grössenordnung (CHF 8'000.-) zugesichert wird. Auf der Basis der vorliegenden Offerten und der zu erwartenden Beiträge und Kostenbeteiligungen sind die von der Gemeinde zu tragenden Kosten voraussichtlich noch CHF 58'700.- (Budget: CHF 70'000.-).

Damit mit dem Bau so rasch als möglich (Witterung) begonnen werden kann, wird dem Gemeinderat beantragt, den Auftrag für den Tiefbau der Firma Candoni, Günsberg und für den Leitungsbau der SGW Grenchen gemäss den vorliegenden Offerten zu vergeben.

Nach kurzer Diskussion und da die Notwendigkeit gegeben ist wird den beiden vorliegenden Offerten zugestimmt. Nach Möglichkeit sollen die Arbeiten so bald als möglich ausgeführt werden. Nach den Witterungsbedingungen allenfalls bereits anfangs März 2022. Die Bauleitung wird durch das Gemeindepräsidium sichergestellt.

Beschluss GR: Die Vergabe der Arbeiten für den Tiefbau an Candoni Günsberg und für den Leitungsbau an die SGW Grenchen genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

- **Familienergänzende Kinderbetreuung; Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung: Information und Beschluss weiteres Vorgehen**

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gewinnen in den Solothurner Gemeinden zunehmend an Akzeptanz und Bedeutung. Die Nachfrage von Familien nach Betreuungsangeboten steigt stetig an. Viele Gemeinden unterstützen ihre Betreuungsangebote heute bereits im Rahmen der Objekt- einige wenige bereits im Rahmen der Subjektfinanzierung (Betreuungsgut-

scheine). Die Stadt Solothurn hat sich nach vertieften Abklärungen und einer eingehenden Analyse zu diesem Thema dafür entschieden, einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ins Auge zu fassen. Für diesen Finanzierungssystemwechsel sind reglementarische Grundlagen notwendig.

Das für den Umsetzungsprozess verantwortliche Projektteam der Stadt Solothurn hat im Rahmen der Projektphase eine Vorevaluation der für das System verfügbaren Softwarelösungen sowie der Umsetzungsstrategien anderer Kantone ausgearbeitet. Rasch hat sich gezeigt, dass eine Insellösung lediglich für die Stadt Solothurn die Vorzüge der Subjektfinanzierung nicht voll ausschöpft. Gleichzeitig haben bereits mehrere Gemeinden der Region ihr Interesse bekundet, sich dem neuen System anzuschliessen. Aufgrund der Voraussetzungen erfüllen nur zwei Softwarelösungen die gewünschten Anforderungen an die Mandantenfähigkeit. Um eine regionale oder noch besser eine kantonale Lösung zu erreichen, müsste die Plattform von einer «Dachorganisation», wie dem VSEG, betrieben werden.

Unter dem Betrieb versteht sich die Zurverfügungstellung der IT-Plattform (im Bereich Branding, die Software läuft auf den Servern des Herstellers) sowie die dazugehörige Administration (Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung) und Aufschalten der Gemeinden und Institutionen. Der VSEG-Vorstand hat sich vertieft mit diesem Projekt (IT-Plattform / Musterreglemente) auseinandergesetzt und ist zur Überzeugung gelangt, dass mit diesem Projekt ein zukunftsweisendes Angebot für sämtliche Solothurnischen Gemeinden – auf freiwilliger Basis – geschaffen werden kann. Der Vorstand hat sich bereit erklärt, dass die VSEG-Geschäftsstelle diese Plattform betreibt und den Gemeinden mit der zur Verfügungsstellung der notwendigen Musterreglemente beratend zur Seite zu stehen soll. Der VSEG wird auch einen Teil der Initialisierungskosten der Plattform finanzieren. Ein weiterer Teil soll via Anschlussgebühr (CHF 2'000.00 für Gemeinden bis 5'000 Einwohner / CHF 3'000.00 für Gemeinden über 5'000 Einwohner) durch die Gemeinden finanziert werden.

Weiteres Vorgehen: Mittels Informationsschreiben wurden die Gemeinden einerseits über die Weiterentwicklungstätigkeiten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und andererseits über die notwendigen Beschlüsse der Gemeinden – sollte das Interesse zur Einführung der Subjektfinanzierung/Betreuungsgutscheine vorhanden sein – informiert. Als nächsten Schritt wird empfohlen, das Projekt im Grundsatz zu diskutieren und die notwendigen Beschlüsse zu fassen:

Grundsätzlich findet der Gemeinderat es eine gute Sache doch für unsere kleine Gemeinde ist es wirtschaftlich nicht sinnvoll und es wird auf beide Varianten verzichtet. Die Gemeinde Balm hat mit der Tagesschule der GSU bereits eine sehr gute Lösung für Kinder ab 4 Jahren.

Beschluss GR: Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf die vorgeschlagene Variante der familienergänzenden Kinderbetreuung.

- **Neues Beitragskonzept zu freiwilligem Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung: Information und Beschluss weiteres Vorgehen Information und Ausgangslage**

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 27. März 2019 wurde der Auftrag "Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Damit gilt es, in das Sozialgesetz entsprechende Bestimmungen aufzunehmen. Mit der Auflösung des Vereins "Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge" (SAGIF) sind einzelne, gut etablierte soziale Angebote nicht mehr ausreichend finanziert. Ein Beitragssystem der Gemeinden auf freiwilliger Basis, aus welchem ein definierter Kreis an Angeboten finanziert und das durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) geführt wird, hat sich nicht durchwegs bewährt.

Der Kanton ist deshalb zusammen mit dem VSEG zum Schluss gekommen, dass die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Elternbildung gesetzlich neu zu regeln bzw. die in diesem Zusammenhang festgestellten Lücken zu schliessen sind. Die genannten Leistungsfelder sollten namentlich als Pflichtleistungsfelder abgebildet und die Zuständigkeit der Gemeinden oder des Kantons klar benannt werden.

Die Budget- und Schuldenberatung sowie die Freiwilligenarbeit sind dabei den Gemeinden zuzuordnen. Zusätzlich sollen Familien gestärkt und unterstützt werden, indem die bereits bestehenden Angebote von Gemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und durch den Kanton koordiniert werden. Die Elternbildung soll künftig ein Pflichtleistungsfeld des Kantons sein, ebenso die Selbsthilfe. Die Gemeinden bestimmen die Ausgestaltung der Leistungsfelder selbst. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnissen in den 107 Gemeinden soll nicht einfach ein Beitragskonzept vorgeschlagen werden. Der VSEG will den Gemeinden die Möglichkeit bieten, sich für ein auf die Gemeinde zugeschnittenes Leistungsprodukt zu entscheiden. Für den VSEG war es wichtig zu wissen, ob individuellste Lösungen pro Gemeinde gewünscht werden oder ob der VSEG im Namen von interessierten Gemeinden ein Angebot mit Leistungsanbietern aushandeln soll. Als weitere Variante besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden ihre Sozialregion mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsauftrag beauftragen.

Variante 1	Variante 2	Variante 3
Die Gemeinde delegiert diese neue gesetzliche Aufgabe der zuständigen regionalen Sozialregion im Rahmen eines ausgehandeltes Leistungsauftrags.	Die Gemeinde schliesst selbst mit einer externen professionellen Schuldenberatung (bspw. Schuldenberatung Aargau/Solothurn oder SB Basel-Land) einen Leistungsauftrag ab.	Der VSEG soll im Auftrag von interessierten Gemeinden einen Leistungsauftrag mit einer professionellen Anbieterin (SB Aargau-Solothurn) aushandeln. Die Gemeinden können sich beim VSEG für ein Leistungsangebot anmelden.
Beitragsgrösse: Fr. 1.00 bis Fr. 3.00 pro Einwohner	Beitragsgrösse: Fr. 1.00 bis Fr. 3.00 pro Einwohner	Beitragsgrösse: Fr. 1.00 bis Fr. 3.00 pro Einwohner

Diese Systematik soll auch beim neu vorgeschriebenen Leistungsauftrag zum «Freiwilligen Engagement» angewendet werden können:

Variante 1	Variante 2	Variante 3
Bezeichnung und Einsetzung einer gemeindeinternen Fachstelle/Person zur Koordination des gesetzlich vorgeschrieben Auftrags zur Freiwilligen Arbeit (Information/Auskunft, Vermittlung von Angeboten, Ausbildung etc.).	Die Gemeinde schliesst selbst mit einer externen professionellen Koordinatorin (bspw. Schweiz. Rotes Kreuz, Caritas etc.) für Freiwilligenarbeit (Information/Auskunft, Vermittlung von Angeboten, Ausbildung etc.) einen Leistungsauftrag ab.	Der VSEG soll im Auftrag von interessierten Gemeinden einen Leistungsauftrag mit einer professionellen Koordinatorin (SRK, Caritas) für Freiwilligenarbeit (Information/Auskunft, Vermittlung von Angeboten, Ausbildung etc.) aushandeln. Die Gemeinden können sich beim VSEG für ein Leistungsangebot anmelden.
Kosten: Je nach gemeindeeigenem Bedarf	Beitragsgrösse: Rp. 50 bis Fr. 3.00 pro Einwohner	Beitragsgrösse: Rp. 50 bis Fr. 3.00 pro Einwohner

Für diesen Bereich gilt es abzuwägen, wer die fachliche Koordination der Freiwilligen-Arbeit erfüllen soll. Sind es die Gemeinden selbst oder beauftragen sie ebenfalls eine externe fachliche Organisation? Die Generalversammlung des VSEG hat die Anträge des Vorstands allesamt einstimmig gutgeheissen. Das heisst, dass den Gemeinden zukünftig obige drei unterschiedliche Angebotsvarianten zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat wird nun auf der Basis dieses Beitragskonzepts noch die entsprechenden Verordnungsbestimmungen erlassen müssen. Geplant ist, dass die neuen gesetzlichen Aufgaben per 1. Januar 2023 von den Gemeinden umgesetzt sind.

Für unsere kleine Gemeinde drängt es sich auf, eine möglichst schlanke Lösung zu finden.

- Im Bereich der Freiwilligenarbeit genügt es, eine gemeindeinterne Person zur Koordination des gesetzlichen Auftrags zu bezeichnen und auf der Webseite zu publizieren.

- Für die Schuldenberatung liegt ein Schreiben bzw. Angebot der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn vor, diese gesetzliche Aufgabe für Fr. 1.- pro Einwohner weiterhin auszuführen. Ob dies im Rahmen von Variante 2 oder 3 geschehen soll, wird aus dem Schreiben nicht klar.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass eine gemeindeinterne Person zur Koordination für Freiwilligenarbeit auf der Website publiziert wird. Für die Schuldenberatung entscheidet sich der Gemeinderat direkt einen Vertrag mit der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn abzuschliessen.

Beschluss GR: Für die Freiwilligenarbeit wird dies unter der Gemeindeschreiberin publiziert und auf der Website aufgeschaltet. Für die Schuldenberatung wird direkt ein Vertrag mit der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn abgeschlossen.

- **Beitrags- und Spendengesuche: Diskussion und Entscheid**

Die Gemeinde hat seit der letzten GRS vom 09. November 2021 diverse Beitrags- und Spendengesuche erhalten:

- Stiftung Kinderheime Solothurn (12. November 2021)
- Sterbehospiz Solothurn (25. November 2021)
- insieme Solothurn (im Dezember 2021)
- Solothurner Kantonalschwingfest (im Dezember 2021)
- Jaggesellschaft Balmfluh: Rehkitzrettung (11.01.2021)
- Eintrag GLU-Info
- Seilpark Balmberg

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, auf den Eintrag im GLU-Info zukünftig zu verzichten. Die Gemeindeschreiberin Karin Schwieta wird dies per E-Mail an Daniel Uebelhart Vorstandsmitglied GLU mitteilen. Weiter wird keine Spende an die Stiftung Kinderheime Solothurn, Sterbehospiz Solothurn und insieme Solothurn gesprochen.

Durch die Ausführung von Christoph Siegel ist der Gemeinderat begeistert die Jagdgesellschaft Balmfluh für die Rehkitzrettung einmalig mit CHF 300.- zu unterstützen. Weiter wird auch beschlossen dem Seilpark Balmberg jährlich mit CHF 1000.- zu unterstützen. Der Seilpark stellt auch für die Allgemeinheit die WC Anlagen sowie das Brennholz für die Feuerstellen zur Verfügung. Der Gemeinderat beschliesst den Seilpark jährlich mit CHF 1'000.- zu unterstützen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen keinen Beitrag mehr für den Eintrag im GLU-Info zu leisten, sowie keine Spende an die Stiftung Kinderheime Solothurn, Sterbehospiz Solothurn und insieme Solothurn zu vergüten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen einmalig für das Kantonale Schwingfest in Dornach eine Spende von CHF 100.- zu überweisen und der Jagdgesellschaft Balmfluh für die Rehkitzrettung einmalig einen Betrag von CHF 300.- zu vergüten.

Dem Seilpark Balmberg wird zukünftig jährlich einen Beitrag von CHF 1'000.- geleistet.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

-Am 14. November wurde Alain Kunz (BSB) per mail mit cc an alle GR-Mitglieder über unseren Beschluss (Traktandum 5, GRS 09.11.2022) zur Sistierung der OPR sowie unserer Rechtsauslegung des offerierten Kostendaches informiert. Da keine Antwort erfolgte, wurde am 11. Januar 2022 nochmals per Mail für eine Stellungnahme nachgefragt. Diese wurde mit Mail vom gleichen Tag zwar in Aussicht gestellt, ist bis heute aber nicht eingetroffen. Mit Datum vom 31. Dezember

hat BSB die 10. Akontorechnung der Gemeinde zugestellt für "geleistete Arbeiten innerhalb Offerte"; verrechnet wurde das "Honorar im Zeittarif".

-Wie an der GV vom 8. Dezember mündlich zugesagt, sind inzwischen die Anfragen betreffend "schnelles Internet" bzw. für einen privaten Glasfaseranschluss an Swisscom und GAW erfolgt. Seitens Swisscom ist keine Antwort eingetroffen. GAW hat sich infolge des Zeitungsberichtes selbst gemeldet und war bestrebt, Hand für gute Lösungen zu bieten. Dabei hat die GAW einerseits den Votanten aus der GV ein persönliches Angebot unterbreitet und zusätzlich allen Haushalten ein Infoblatt zukommen lassen (s. Sitzungsunterlagen). Weitere Infos zum Netzausbau befinden sich in den Sitzungsunterlagen; zudem werden wir an der GRS vom 05.04.2022 persönlich zum geplanten Netzausbau durch die GAW informiert.

Werke:

Thomas Müller:

-Zurzeit ist er noch für die Ablesung der Wasserzähler unterwegs und noch zwei alte Wasseruhren sind zu ersetzen. Weiter wird das Reservoir noch geputzt. Eine Pumpe hat ein Leck, welches repariert werden muss bzw. Thomas Müller wird die Firma Häni für einen Service der Pumpen anbieten.

Sascha Valli:

-Die GSU hat wieder gestartet, der Infoanlass der GSU wurde verschoben. Das neue Betriebs- und Schutzkonzept wurde verabschiedet. Zurzeit wurde die Maskenpflicht ab dem 1. Schuljahr durchgesetzt.